

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2022

AKTIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gold	01	56 099,3	55 690,7	+ 408,6
Devisenanlagen	02, 26	800 566,2	966 202,2	-165 636,0
Reserveposition beim IWF	03, 24	2 136,6	2 000,8	+ 135,8
Internationale Zahlungsmittel	04, 24	11 380,7	11 912,5	-531,8
Währungshilfekredite	05, 24	877,5	908,0	-30,5
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar		-	2 147,2	-2 147,2
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	23	-	3 216,0	-3 216,0
Wertschriften in Franken	06	3 564,8	4 031,7	-466,9
Gedekte Darlehen		4 430,5	9 202,4	-4 771,9
Sachanlagen	07	440,5	437,2	+ 3,3
Beteiligungen	08, 25	132,3	135,6	-3,3
Sonstige Aktiven	09, 27	1 748,5	891,9	+ 856,6
Total Aktiven		881 376,8	1 056 776,2	-175 399,4

PASSIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Notenumlauf	10	81 696,8	90 685,3	-8 988,5
Girokonten inländischer Banken		466 922,7	651 091,0	-184 168,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	11	16 667,9	12 617,1	+4 050,8
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		27 584,2	28 156,2	-572,0
Übrige Sichtverbindlichkeiten	12	27 803,9	35 297,9	-7 494,0
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken		67 144,8	-	+67 144,8
Eigene Schuldverschreibungen	13	98 168,8	-	+98 168,8
Übrige Terminverbindlichkeiten		-	2 173,8	-2 173,8
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	14, 26	16 739,7	20 888,5	-4 148,8
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR	04	10 919,1	11 325,1	-406,0
Sonstige Passiven	15, 27	1 960,9	292,4	+1 668,5
Eigenkapital				
Rückstellungen für Währungsreserven ¹		95 679,1	86 981,0	+8 698,1
Aktienkapital	16	25,0	25,0	-
Ausschüttungsreserve ¹		102 543,5	90 943,1	+11 600,4
Jahresergebnis		-132 479,5	26 300,0	-158 779,5
Total Eigenkapital		65 768,0	204 249,1	-138 481,1
Total Passiven		881 376,8	1 056 776,2	-175 399,4

¹ Vor Gewinnverwendung, siehe S. 176.

2

Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2022

ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	2022	2021	Veränderung
Erfolg aus Gold		408,5	-56,4	+ 464,9
Erfolg aus Fremdwährungspositionen	17	-131 458,5	25 656,4	-157 114,9
Erfolg aus Frankenpositionen	18	-1 038,5	1 064,9	-2 103,4
Übrige Erfolge	19	6,7	17,0	-10,3
Bruttoerfolg		-132 081,8	26 681,9	-158 763,7
Notenaufwand		-36,5	-33,7	-2,8
Personalaufwand	20, 21	-188,3	-182,8	-5,5
Sachaufwand	22	-134,0	-127,8	-6,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	07	-38,9	-37,7	-1,2
Jahresergebnis		-132 479,5	26 300,0	-158 779,5

GEWINNVERWENDUNG¹

in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
- Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	-9 567,9	-8 698,1	-869,8
= Ausschüttbares Jahresergebnis	-142 047,4	17 601,9	-159 649,3
+ Gewinnvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	102 543,5	90 943,1	+ 11 600,4
= Bilanzgewinn/-verlust	-39 504,0	108 545,0	-148 049,0
- Ausrichtung einer Dividende von 6%	-	-1,5	+ 1,5
- Ausschüttung an Bund und Kantone	-	-6 000,0	+ 6 000,0
= Vortrag auf folgende Jahresrechnung (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	-39 504,0	102 543,5	-142 047,5

¹ Gewinnermittlung und -verwendung werden in den Art. 30 und 31 des Nationalbankgesetzes geregelt. Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist das ausschüttbare Jahresergebnis. Dieses bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen. Bei einem Bilanzverlust wird keine Ausschüttung vorgenommen.

3

Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Franken

	Aktienkapital	Rückstellungen für Währungs- reserven	Ausschüttungs- reserve	Jahres- ergebnis	Total
Eigenkapital per 1.1.2021	25,0	79 073,6	83 982,4	20 869,6	183 950,6
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		7 907,4		-7 907,4	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			6 960,7	-6 960,7	
Dividendenausschüttung an das Aktionariat				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-6 000,0	-6 000,0
Jahresergebnis				26 300,0	26 300,0
Eigenkapital per 31.12.2021 (vor Gewinnverwendung)	25,0	86 981,0	90 943,1	26 300,0	204 249,1
Eigenkapital per 1.1.2022	25,0	86 981,0	90 943,1	26 300,0	204 249,1
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		8 698,1		-8 698,1	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			11 600,4	-11 600,4	
Dividendenausschüttung an das Aktionariat				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-6 000,0	-6 000,0
Jahresergebnis				-132 479,5	-132 479,5
Eigenkapital per 31.12.2022 (vor Gewinnverwendung)	25,0	95 679,1	102 543,5	-132 479,5	65 768,0
Gewinnverwendung					
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG ¹		9 567,9		-9 567,9	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve ²			-142 047,4	142 047,4	
Dividendenausschüttung an das Aktionariat				-	-
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-	-
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	25,0	105 247,0	-39 504,0	-	65 768,0

1 Die Rückstellungen für Währungsreserven werden im Rahmen der Gewinnverwendung (d. h. nach der Generalversammlung vom 28. April 2023) alimentiert. Nach der Zuweisung für das Jahr 2022, die 9,6 Mrd. Franken betragen wird, werden sie auf 105,2 Mrd. Franken steigen.

2 Die Ausschüttungsreserve verändert sich nur einmal jährlich im Rahmen der Gewinnverwendung (d. h. nach der Generalversammlung vom 28. April 2023). Nach der Gewinnverwendung für das Jahr 2022 wird sie neu -39,5 Mrd. Franken betragen.

4.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

Grundlagen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitzen in Bern und in Zürich. Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) sowie den im Anhang aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sofern keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung). Abweichungen von Swiss GAAP FER bestehen nur im Fall von unterschiedlichen Bestimmungen zum NBG oder um die besondere Natur der Nationalbank zu berücksichtigen. In Abweichung von Swiss GAAP FER wird keine Geldflussrechnung erstellt. Die Gliederung und die Bezeichnung der Positionen der Jahresrechnung berücksichtigen die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit einer Zentralbank.

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 3. März 2023 den Finanzbericht 2022 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen.

Geldflussrechnung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 29 NBG von der Erstellung einer Geldflussrechnung befreit.

Verbindlichkeiten finanzieller Art

Swiss GAAP FER 31 verlangt die Offenlegung der Konditionen für Verbindlichkeiten finanzieller Art. Angesichts der Sonderstellung einer Zentralbank ist eine solche Offenlegung von beschränkter Aussagekraft. Der grösste Teil ihrer Passiven widerspiegelt direkt die Umsetzung der Geldpolitik der Nationalbank, nämlich die Zuführung oder Abschöpfung von Liquidität am Geldmarkt. Der SNB erwachsen aufgrund des Notenmonopols keine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken aus Verbindlichkeiten in Franken. Sie kann jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen, weil sie die benötigte Liquidität selbst schaffen bzw. die Höhe und die Struktur ihrer Finanzierung bestimmen kann. Vor diesem Hintergrund wurde auf einen detaillierten Ausweis der Konditionen verzichtet.

Konzernrechnung

Die Nationalbank hält keine wesentlichen, konsolidierungspflichtigen Beteiligungen und erstellt somit keine Konzernrechnung.

Erfassung der Geschäftsfälle

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlusstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bereits abgeschlossene Geschäfte mit Valuta nach dem Bilanzstichtag werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Periodengerechte
Erfolgsermittlung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Gewinnsteuern

Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt. Die Aktionärinnen und Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheide der Nationalbank nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine offenlegungspflichtigen Transaktionen mit Unternehmen, an denen die Nationalbank massgeblich beteiligt ist.

Transaktionen mit
nahestehenden Personen

Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen zum Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Umrechnung
von Fremdwährungen

BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Der Goldbestand setzt sich aus Goldbarren und Goldmünzen zusammen. Das Gold wird zu rund 70% im Inland und zu rund 30% im Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Gold

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) sowie Guthaben (Sicht- und Callgelder, Festgelder) und Forderungen aus Repogeschäften in fremder Währung bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet, die Guthaben und Forderungen aus Repogeschäften zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen.

Devisenanlagen

Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinsen, die Dividenden und die Wechselkursenerfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden auch Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Hinterlegung geeigneter Sicherheiten ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offengelegt. Der Zinsertrag aus dem Wertpapierleihgeschäft wird im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) besteht aus der schweizerischen Quote abzüglich des Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank sowie aus Forderungen auf Basis der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV).

Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Diese Quote wird in der Rechnungseinheit des IWF, den Sonderziehungsrechten (SZR), geführt. Der nicht abgerufene Teil der Quote verbleibt auf einem Sichtkonto bei der SNB. Der IWF kann jederzeit über dieses Frankenguthaben verfügen.

Die NKV erlauben es dem IWF, im Krisenfall und bei eigener Mittelknappheit auf Kreditlinien der Teilnehmer an diesen Vereinbarungen zurückzugreifen. Die vom IWF nicht beanspruchte Kreditlimite wird als unwiderrufliche Zusage unter den Ausserbilanzgeschäften der Nationalbank ausgewiesen.

Die Reserveposition wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Ertrag aus der Verzinsung sowie der Wechselkurserfolg aus der Neubewertung der Reserveposition werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Internationale Zahlungsmittel

Die Internationalen Zahlungsmittel enthalten die Sichtguthaben in SZR beim IWF. Diese Guthaben sind das Resultat der SZR-Zuteilung sowie des Kaufs und Verkaufs von SZR im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel mit dem IWF. Sichtguthaben in SZR werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Sie werden zu Marktkonditionen verzinst. Der Zins- und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als «Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR» in den Passiven bilanziert.

Auf der Grundlage des Währungshilfegesetzes kann die Schweiz an multilateralen Hilfsaktionen zur Verhütung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems mitwirken. In diesem Fall kann der Bund die Nationalbank mit der Darlehensgewährung beauftragen. Die Schweiz kann sich auch an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des IWF, insbesondere zugunsten einkommensschwacher Staaten, beteiligen oder bilaterale Währungshilfekredite zugunsten einzelner Staaten leisten. In diesen beiden Fällen kann der Bund der SNB den Antrag stellen, die Darlehensgewährung zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert der Bund der SNB in all diesen Fällen die Zins- und Kapitalrückzahlung auf den gewährten Darlehen.

Währungshilfekredite

Derzeit ausstehend sind Forderungen aus den Darlehen an den PRGT (Poverty Reduction and Growth Trust). Beim PRGT handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an einkommensschwache Länder finanziert. Die Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsertrag und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Unter dieser Position werden Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar bilanziert, die aus der koordinierten Zentralbankenaktion zur weiteren Stärkung der Liquiditätsversorgung via die bestehenden US-Dollar-Swapabkommen stammen. Durch Repo-Auktionen stellt die SNB US-Dollar-Liquidität zur Verfügung. Sie geht dafür Devisenswaps mit der US-Zentralbank Federal Reserve ein.

Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar

Die Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinserfolg wird im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Der Frankenbetrag zugunsten der US-Zentralbank wird in den Passiven unter Übrige Terminverbindlichkeiten bilanziert.

Die Forderungen aus Repogeschäften in Franken sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Forderungen aus Repogeschäften in Franken

Bei den Wertschriften in Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Anleihen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Kursenerfolg und der Zinsertrag werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Wertschriften in Franken

Gedekte Darlehen

Unter Gedeckte Darlehen werden die Forderungen aus der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität bilanziert. Die Fazilität erlaubt es den Banken, gegen Abtretung der vom Bund oder von den Kantonen verbürgten bzw. garantierten Kredite bei der Nationalbank Liquidität zu beziehen. Der Zinssatz entspricht dem SNB-Leitzins. Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Der Zinserfolg wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau, Software und übrige Sachanlagen aufgeführt. Die Untergrenze für die Aktivierung von Einzelbeschaffungen beträgt 20 000 Franken. Andere wertvermehrende Investitionen (Projekte) werden ab 100 000 Franken aktiviert. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

ABSCHREIBUNGSDAUER

Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	keine Abschreibungen
Gebäude (Bausubstanz)	50 Jahre
Einbauten (haustechnische Anlagen und Innenausbau)	10 Jahre
Anlagen im Bau ¹	
Anlagen im Bau ¹	keine Abschreibungen
Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–12 Jahre

¹ Fertiggestellte Anlagen werden ab betrieblicher Nutzung in die entsprechende Sachanlagenkategorie umgebucht.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Beteiligungen

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Abweichend davon wird die Beteiligung an der Orell Füssli AG zum anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet. Der Erfolg aus Beteiligungen wird in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Devisenanlagen Devisentermingeschäfte (inkl. Devisenswaps), Devisenoptionen, Kreditderivate, Futures und Zinssatzswaps ein. Diese werden für die Steuerung der Positionierung in den Bereichen Aktien, Zinsen, Kreditrisiken und Währungen verwendet (siehe auch Rechenschaftsbericht, Kapitel 5.4). Die derivativen Finanzinstrumente werden so weit als möglich zum Marktwert bewertet. Liegt kein solcher vor, wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ein Fair Value ermittelt. Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte werden in der Position Sonstige Aktiven bzw. Sonstige Passiven bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungspositionen ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in der Position Sonstige Aktiven bzw. Sonstige Passiven bilanziert und im Anhang offengelegt.

Rechnungsabgrenzungen

Der Notenumlauf weist den Nominalwert der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten der gültigen und der zurückgerufenen, unbeschränkt einlösbaren Notenserien aus.

Notenumlauf

Die Girokonten inländischer Banken in Franken bilden die Grundlage für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank. Sie dienen auch der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Sie werden zum Nominalwert bilanziert. Die Nationalbank kann Girokontoguthaben positiv oder negativ verzinsen. Sie wendet dabei eine abgestufte Verzinsung an. Liegt der SNB-Leitzins bei null oder darüber, werden Girokontoguthaben bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst. Girokontoguthaben über dieser Limite werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Bis zur Anhebung des SNB-Leitzinses in den positiven Bereich am 23. September 2022 wurden Girokontoguthaben, die einen bestimmten, von der SNB festgelegten Freibetrag überschritten, zum negativen SNB-Leitzins verzinst. Zinsaufwände und Zinserträge auf Girokonten werden im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Girokonten inländischer Banken

Die Nationalbank führt für den Bund Sichtkonten in Franken. Die Guthaben werden bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst. Guthaben über dieser Limite werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Bis zur Anhebung des SNB-Leitzinses in den positiven Bereich am 23. September 2022 waren die Sichtguthaben unverzinst. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Girokonten ausländischer Banken und Institutionen

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Girokonten, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Franken dienen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Zinskonditionen entsprechen denjenigen für Girokonten inländischer Banken.

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Als übrige Sichtverbindlichkeiten in Franken werden hauptsächlich die Girokonten der Nichtbanken, das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB sowie die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB bilanziert.

Für die Girokonten der Nichtbanken gelten dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die gleichen Zinskonditionen wie für Girokonten inländischer Banken.

Das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB wird zum Nominalwert bilanziert. Die Verzinsung richtet sich nach den Girokonten der inländischen Banken. Zinsaufwände und Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Sie werden bis zu einem gewissen Betrag positiv verzinst. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken

Die Verbindlichkeiten, die aus Repogeschäften entstehen, werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Eigene Schuldverschreibungen

Zur Abschöpfung von Liquidität kann die Nationalbank eigene, verzinsliche Schuldverschreibungen (SNB Bills) in Franken ausgeben. Häufigkeit, Laufzeit und Höhe der Emissionen richten sich nach den Bedürfnissen der Geldmarktsteuerung. Die eigenen Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis zuzüglich abgegrenzter Disagios bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Die Nationalbank kann sich an SNB-Bills-Auktionen beteiligen. Der Eigenbestand an erworbenen Titeln wird in der Position eigene Schuldverschreibungen mit der Gesamtheit der emittierten Titel verrechnet. Im Rahmen der liquiditätsabschöpfenden Repogeschäfte kann die Nationalbank SNB Bills vom Eigenbestand als Sicherheiten verwenden.

Übrige Terminverbindlichkeiten

Diese Bilanzposition enthält Terminverbindlichkeiten in Franken, die aus Swapgeschäften mit der US-Zentralbank Federal Reserve entstehen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um verschiedene Sichtverbindlichkeiten und kurzfristige Terminverbindlichkeiten sowie um kurzfristige Repogeschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Sie werden zu Marktkonditionen getätigt. Diese Repogeschäfte (zeitweilige Übertragung von Wertschriften gegen Sichtguthaben mit Rückabwicklung am Laufzeitende) führen zu einer vorübergehenden Bilanzverlängerung. Einerseits werden die Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, andererseits werden das erhaltene Sichtguthaben und die Verpflichtung, dieses am Termin wieder zurückzuzahlen, bilanziert. Die Bewertung dieser Verpflichtung in fremder Währung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

**Verbindlichkeiten
in Fremdwährungen**

Der Ausgleichsposten enthält die Verpflichtung gegenüber dem IWF für die der Schweiz zugeteilten Sonderziehungsrechte (SZR). Sie wird zum gleichen Zinssatz wie die SZR-Guthaben auf der Aktivseite verzinst. Der Zinsaufwand und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

**Ausgleichsposten für
vom IWF zugeteilte SZR**

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Die Nationalbank hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Diese spezialgesetzlichen Rückstellungen haben Eigenkapitalcharakter und werden in die Tabelle «Veränderungen des Eigenkapitals» auf Seite 177 einbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung. Der Bankrat genehmigt jährlich die Höhe dieser Rückstellungen.

**Rückstellungen für
Währungsreserven**

Abgesehen von der Dividende, die gemäss Nationalbankgesetz maximal 6% des Aktienkapitals betragen darf, steht der Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die jährlichen Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung jeweils im Voraus für eine bestimmte Periode festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Sie wird mit Verlusten verrechnet und kann deshalb auch negativ werden.

Ausschüttungsreserve

Die Vorsorgepläne sind in einer Personalvorsorgeeinrichtung mit Beitragsprimat zusammengefasst. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Über- bzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Vorsorgeeinrichtung

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2022 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

**Ereignisse nach
dem Bilanzstichtag**

Bewertungskurse

BEWERTUNGSKURSE

	31.12.2022 Franken	31.12.2021 Franken	Veränderung in Prozent
1 Euro (EUR)	0,9860	1,0366	-4,9
1 US-Dollar (USD)	0,9223	0,9137	+0,9
100 japanische Yen (JPY)	0,6998	0,7939	-11,9
1 britisches Pfund (GBP)	1,1140	1,2351	-9,8
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,6810	0,7202	-5,4
1 australischer Dollar (AUD)	0,6262	0,6635	-5,6
100 südkoreanische Won (KRW)	0,0732	0,0768	-4,7
100 chinesische Yuan (CNY)	13,3766	14,3751	-6,9
100 dänische Kronen (DKK)	13,2591	13,9394	-4,9
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,6884	0,6774	+1,6
100 schwedische Kronen (SEK)	8,8701	10,0734	-11,9
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,2381	1,2841	-3,6
1 Kilogramm Gold	53 941,10	53 548,29	+0,7

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Ziffer 01

GOLD

Gliederung nach Art

	31.12.2022		31.12.2021	
	in Tonnen	in Mio. Franken	in Tonnen	in Mio. Franken
Goldbarren	1 001,0	53 993,7	1 001,0	53 600,5
Goldmünzen	39,0	2 105,6	39,0	2 090,2
Total	1 040,0	56 099,3	1 040,0	55 690,7

DEISENANLAGEN

Ziffer 02

Gliederung nach Anlageart in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Sicht- und Callgelder	88 728,4	129 098,2	-40 369,8
Forderungen aus Repogeschäften	16 738,2	21 705,5	-4 967,3
Geldmarktpapiere	2 636,8	9 904,3	-7 267,5
Anleihen ¹	505 118,8	582 198,9	-77 080,1
Beteiligungspapiere	187 343,8	223 295,3	-35 951,5
Total	800 566,2	966 202,2	-165 636,0

1 Davon 545,3 Mio. Franken (2021: 612,4 Mio. Franken) im Wertpapierleihgeschäft ausgeliehen.

Gliederung nach Emittenten- und Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Staaten	465 542,9	548 791,5	-83 248,6
Währungsinstitutionen ¹	94 109,2	134 537,9	-40 428,7
Unternehmen	240 914,1	282 872,8	-41 958,7
Total	800 566,2	966 202,2	-165 636,0

1 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Zentralbanken und multilaterale Entwicklungsbanken.

Gliederung nach Wahrung¹ in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
EUR	303 448,5	368 945,8	-65 497,3
USD	298 228,3	362 607,2	-64 378,9
JPY	62 396,2	77 316,1	-14 919,9
GBP	55 625,9	65 223,3	-9 597,4
CAD	19 633,9	23 883,0	-4 249,1
AUD	14 463,8	15 516,4	-1 052,6
KRW	14 460,1	15 549,6	-1 089,5
CNY	8 978,6	11 130,1	-2 151,5
DKK	5 699,2	6 601,4	-902,2
SGD	3 475,4	3 507,2	-31,8
SEK	3 004,4	4 109,6	-1 105,2
ubrige	11 151,8	11 812,4	-660,6
Total	800 566,2	966 202,2	-165 636,0

1 Ohne Berucksichtigung der Devisenderivate.

RESERVEPOSITION BEIM IWF

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Quote der Schweiz beim Internationalen Währungsfonds (IWF) ^{1, 2}	7 153,7	7 410,9	-257,2
./. Franken-Sichtguthaben des IWF bei der SNB ³	-5 083,1	-5 577,6	+ 494,5
Forderung aus der Beteiligung am IWF	2 070,6	1 833,3	+237,3
Darlehen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) ²	66,0	167,5	-101,5
Total Reserveposition beim IWF	2 136,6	2 000,8	+ 135,8

1 5771,1 Mio. SZR; Veränderung wechsellkursbedingt.

2 Inkl. Marchzinsen.

3 Entspricht dem nicht abgerufenen Teil der Quote.

Details zu den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)¹

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kreditzusage ²	13 719,5	14 229,6	-510,1
Beansprucht	66,0	167,5	-101,5
Nicht beansprucht	13 653,5	14 062,1	-408,6

1 Maximale Kreditzusage in der Höhe von 11 081,3 Mio. SZR aufgrund der Verpflichtungen aus den NKV zugunsten des IWF für besondere Fälle, revolving, ohne Bundesgarantie (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

2 Veränderung wechsellkursbedingt.

INTERNATIONALE ZAHLUNGSMITTEL

Ziffer 04

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
SZR aus der Allokation ¹	10 919,1	11 325,1	-406,0
Gekaufte/Verkaufte SZR (netto)	461,6	587,4	-125,8
Total	11 380,7	11 912,5	-531,8

1 Entspricht den vom IWF zugeteilten 8819 Mio. SZR; die Veränderung ist wechsellkursbedingt. Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR bilanziert (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

Details zur Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement)¹

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kauf- bzw. Verkaufsverpflichtung ²	5 459,9	5 662,9	-203,0
Gekaufte SZR	-461,6	-587,4	+125,8
Verkaufte SZR	-	-	-
Verpflichtung ³	4 998,3	5 075,5	-77,2

1 Die Nationalbank hat mit dem IWF vereinbart, bis zur vereinbarten Höchstlimite von 4410 Mio. SZR gegen Devisen (US-Dollar, Euro) zu kaufen oder zu verkaufen (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

2 Veränderung wechsellkursbedingt.

3 Maximal entstehende Kaufverpflichtung.

WÄHRUNGSHILFEKREDITE

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Forderungen aus den Darlehen an den PRGT ^{1,2}	877,5	816,6	+60,9
Forderungen aus bilateralen Darlehen ²	–	91,4	–91,4
Total	877,5	908,0	–30,5

- 1 Poverty Reduction and Growth Trust des IWF.
2 Inkl. Marchzinsen.

Details zu den beanspruchten Kreditzusagen in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kreditzusage an den PRGT ^{1,2}	1 857,1	1 926,2	–69,1
Beansprucht	888,6	820,8	+67,8
Zurückbezahlt	15,2	4,3	+10,9
Forderungen ³	877,5	816,6	+60,9
Noch beanspruchbar	968,5	1 105,4	–136,9

- 1 Poverty Reduction and Growth Trust; befristete Kreditzusage an den Treuhandfonds des IWF über 1500 Mio. SZR, nicht revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).
2 Veränderung wechselkursbedingt.
3 Inkl. Marchzinsen.

WERTSCHRIFTEN IN FRANKEN

Ziffer 06

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Staaten	1 260,6	1 542,5	-281,9
Unternehmen	2 304,2	2 489,2	-185,0
Total	3 564,8	4 031,7	-466,9

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eidgenossenschaft	738,8	906,3	-167,5
Kantone und Gemeinden	373,6	448,7	-75,1
Ausländische Staaten ¹	148,2	187,6	-39,4
Total	1 260,6	1 542,5	-281,9

¹ Inkl. öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Inländische Pfandbriefinstitute	1 789,1	1 931,1	-142,0
Übrige inländische Unternehmen ¹	44,2	46,0	-1,8
Ausländische Unternehmen ²	470,9	512,1	-41,2
Total	2 304,2	2 489,2	-185,0

¹ Hauptsächlich internationale Organisationen mit Sitz im Inland.

² Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

SACHANLAGEN

in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2022	707,0	13,4	90,0	81,8	892,3
Zugänge	1,0	29,4	5,7	6,1	42,2
Abgänge	–	–	–3,3	–7,8	–11,1
Reklassifikationen	1,8	–4,3	2,3	0,2	
31. Dezember 2022	709,9	38,5	94,6	80,3	923,4
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2022	317,8		80,2	57,1	455,1
Planmässige Abschreibungen	20,3		7,5	11,1	38,9
Abgänge	–		–3,3	–7,8	–11,1
Reklassifikationen	–		–	–	
31. Dezember 2022	338,1		84,4	60,4	482,9
Nettobuchwerte					
1. Januar 2022	389,2	13,4	9,8	24,7	437,2
31. Dezember 2022	371,8	38,5	10,3	19,9	440,5

1 Gebäudeversicherungswert: 622,4 Mio. Franken.

2 Sachversicherungswert: 71,7 Mio. Franken.

Sachanlagen Vorjahr in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2021	697,6	6,5	85,2	84,7	874,0
Zugänge	1,3	20,4	7,4	7,8	36,8
Abgänge	-0,9	-	-3,7	-14,0	-18,6
Reklassifikationen	9,0	-13,4	1,1	3,4	
31. Dezember 2021	707,0	13,4	90,0	81,8	892,3

**Kumulierte
Wertberichtigungen**

1. Januar 2021	299,7		76,6	59,7	436,0
Planmässige Abschreibungen	19,0		7,3	11,5	37,7
Abgänge	-0,8		-3,7	-14,0	-18,6
Reklassifikationen	-		-	-	
31. Dezember 2021	317,8		80,2	57,1	455,1

Nettobuchwerte

1. Januar 2021	397,8	6,5	8,6	25,1	438,0
31. Dezember 2021	389,2	13,4	9,8	24,7	437,2

1 Gebäudeversicherungswert: 622,4 Mio. Franken.

2 Sachversicherungswert: 71,7 Mio. Franken.

Ziffer 08

BETEILIGUNGEN

in Mio. Franken

	BIZ ¹	Orell Füssli ²	Landqart ³	Diverse	Total
Beteiligungsquote	3%	33%	97%		
Buchwert 1. Januar 2021	90,2	43,8	0,0	0,0	134,0
Investitionen	–	–	–	0,1	0,1
Devestitionen	–	–	–	–	–
Bewertungsänderungen	–	1,5	–	–	1,5
Buchwert 31. Dezember 2021	90,2	45,2	0,0	0,2	135,6
Buchwert 1. Januar 2022	90,2	45,2	0,0	0,2	135,6
Investitionen	–	–	–	–	–
Devestitionen	–	–	–	–	–
Bewertungsänderungen	–	–3,3	–	–	–3,3
Buchwert 31. Dezember 2022	90,2	41,9	0,0	0,2	132,3

1 Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.

2 Orell Füssli AG mit Sitz in Zürich, welche die Schweizer Banknoten produziert.

3 Landqart AG mit Sitz in Landquart, die das Spezialpapier für die Schweizer Banknoten herstellt.

Ziffer 09

SONSTIGE AKTIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Münzen ¹	212,4	250,7	–38,3
Fremde Sorten	1,2	0,9	+0,3
Übrige Forderungen	1 196,6	205,9	+990,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6,2	107,0	–100,8
Positive Wiederbeschaffungswerte ²	332,0	327,5	+4,5
Total	1 748,5	891,9	+856,6

1 Von der Swissmint erworbene, zum Umlauf bestimmte Münzen.

2 Nicht realisierte Gewinne auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S.208, Ziffer 27).

NOTENUMLAUF

Ziffer 10

Gliederung nach Emission¹ in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
9. Emission	68 041,2	68 334,2	-293,0
8. Emission	12 638,0	21 322,1	-8 684,1
6. Emission	1 017,6	1 029,0	-11,4
Total	81 696,8	90 685,3	-8 988,5

1 Betreffend Rückruf und Umtausch von Banknoten, siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 3.3.
Die 7. Emission gelangte als Reserveserie nie in Umlauf.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM BUND

Ziffer 11

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	3 960,2	11 617,1	-7 656,9
Terminverbindlichkeiten	12 707,7	1 000,0	+ 11 707,7
Total	16 667,9	12 617,1	+ 4 050,8

ÜBRIGE SICHTVERBINDLICHKEITEN

Ziffer 12

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Girokonten Nichtbanken ¹	27 370,9	34 889,5	-7 518,6
Depotkonten ²	433,0	408,4	+ 24,6
Total	27 803,9	35 297,9	-7 494,0

1 Clearingstellen, Versicherungen usw.

2 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden und Pensionierten. Enthält zudem Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung der SNB von 17,3 Mio. Franken (2021: 18,4 Mio. Franken).

Ziffer 13

EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Emissionen	252 872,2	–	+ 252 872,2
./. Eigenbestand ¹	–154 703,4	–	–154 703,4
Total	98 168,8	–	+ 98 168,8

1 Am 31.12.2022 waren eigene Schuldverschreibungen (SNB Bills) im Nominalbetrag von 67,8 Mrd. Franken als Sicherheiten für Liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte eingesetzt (2021: keine).

Ziffer 14

VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNGEN

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten ¹	10,0	15,6	–5,6
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften ²	16 729,6	20 873,0	–4 143,4
Total	16 739,7	20 888,5	–4 148,8

1 Enthält Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung der SNB von 3,9 Mio. Franken (2021: 0,7 Mio. Franken).

2 Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

Ziffer 15

SONSTIGE PASSIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Übrige Verbindlichkeiten	23,6	12,0	+ 11,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	345,6	17,0	+ 328,6
Negative Wiederbeschaffungswerte ¹	1 591,8	263,4	+ 1 328,4
Total	1 960,9	292,4	+ 1 668,5

1 Nicht realisierte Verluste auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S.208, Ziffer 27).

AKTIENKAPITAL

Ziffer 16

Aktie¹

	2022	2021	2020
Aktienkapital in Franken	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Nominalwert pro Aktie in Franken	250	250	250
Anzahl Aktien	100 000	100 000	100 000
Symbol/ISIN ²	SNBN/CH0001319265		
Schlusskurs am 31. Dezember in Franken	4 790	5 240	4 680
Börsenkapitalisierung in Franken	479 000 000	524 000 000	468 000 000
Jahreshöchstkurs in Franken	7 900	5 500	6 260
Jahrestiefstkurs in Franken	4 060	4 590	3 280
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stück	62	41	97

- 1 Swiss GAAP FER 31 verlangt den Ausweis des Ergebnisses pro Aktie, der angesichts der spezialgesetzlichen Bestimmungen für die Nationalbank keine Aussagekraft hat. Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt. Insbesondere wird der Dividendenanspruch auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt (maximal 15 Franken pro Aktie mit einem Nominalwert von 250 Franken); der übrige ausschüttbare Gewinn steht zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zu. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Offenlegung des Ergebnisses pro Aktie.
- 2 Im «Swiss Reporting Standard» der SIX Swiss Exchange kotiert.

Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2022

	Kantone	Kantonalbanken	Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/Anstalten ¹	Total Öffentlich-rechtliche	Private	Total
Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre	26	24	23	73	2 460	2 533
Stimmberechtigte Aktien	38 962	11 966	375	51 303	14 686	65 989
in Prozent	59,04%	18,13%	0,57%	77,74%	22,26%	100,00%
Aktien ohne Stimmrechte					34 011	34 011
davon Dispobestand ²					22 045	22 045
davon fiduziarisch registrierte Aktien ³					2 734	2 734
davon Aktien mit gesetzlicher Stimmrechtsbeschränkung ⁴					9 232	9 232
Aktien insgesamt	38 962	11 966	375	51 303	48 697⁵	100 000

1 Unter den anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften befinden sich 20 Gemeinden.

2 Unter Dispobestand werden die nicht im Aktienregister eingetragenen Namenaktien verstanden.

3 Fiduziarisch registrierte Aktien sind Aktien, für die eine Bank oder ein Vermögensverwalter treuhänderisch anstelle des tatsächlichen Eigentümers ohne Stimmrecht im Aktienregister vermerkt wird.

4 Das Stimmrecht ist auf höchstens 100 Aktien beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für schweizerische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie für Kantonalbanken im Sinne von Artikel 3a des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (gemäss Art. 26 Abs. 2 NBG). Im Jahr 2022 waren 26 Aktionärinnen und Aktionäre mit jeweils über 100 Aktien von der gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkung betroffen.

5 Davon 9577 Aktien in ausländischem Besitz (Stimmrechtsanteil 2,74%).

Öffentlich-rechtliche Grossaktionärinnen und -aktionäre

	Anzahl Aktien	31.12.2022 Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	31.12.2021 Beteiligungsquote
Kanton Bern	6 630	6,63%	6 630	6,63%
Kanton Zürich	5 200	5,20%	5 200	5,20%
Kanton Waadt	3 401	3,40%	3 401	3,40%
Kanton St. Gallen	3 002	3,00%	3 002	3,00%

Private Grossaktionärinnen und -aktionäre¹

	Anzahl Aktien	31.12.2022 Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	31.12.2021 Beteiligungsquote
Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf	5 010	5,01%	5 039	5,04%

1 Unterliegen als Aktionärinnen und Aktionäre des nicht öffentlich-rechtlichen Sektors den gesetzlichen Restriktionen (Art. 26 NBG), d. h. der Beschränkung des Stimmrechts auf 100 Aktien.

ERFOLG AUS FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

Ziffer 17

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Devisenanlagen	-131 377,2	25 653,1	-157 030,3
Reserveposition beim IWF	-54,0	0,6	-54,6
Internationale Zahlungsmittel	-6,2	-5,6	-0,6
Währungshilfekredite	-21,1	8,3	-29,4
Total	-131 458,5	25 656,4	-157 114,9

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Zinsertrag	7 408,0	7 041,4	+366,6
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	-71 998,0	-16 148,6	-55 849,4
Zinsaufwand	-135,4	41,1	-176,5
Dividendenertrag	4 361,7	3 789,2	+572,5
Kurserfolg Beteiligungspapiere und -instrumente	-41 310,7	37 101,3	-78 412,0
Wechselkurserfolg	-29 750,0	-6 130,7	-23 619,3
Vermögensverwaltungs-, Depot- und andere Gebühren	-34,0	-37,3	+3,3
Total	-131 458,5	25 656,4	-157 114,9

Gliederung des Gesamterfolgs nach Wahrung in Mio. Franken

	2022	2021	Veranderung
EUR	-54 996,5	-15 326,7	-39 669,8
USD	-44 280,8	40 731,4	-85 012,2
JPY	-10 343,4	-3 314,2	-7 029,2
GBP	-10 522,2	1 423,2	-11 945,4
CAD	-2 498,1	1 784,1	-4 282,2
AUD	-1 917,4	-348,0	-1 569,4
KRW	-1 950,8	-980,7	-970,1
CNY	-607,6	1 070,3	-1 677,9
DKK	-891,0	21,3	-912,3
SGD	-41,4	-3,4	-38,0
SEK	-1 223,2	188,7	-1 411,9
SZR	-81,9	0,0	-81,9
ubrige	-2 104,4	410,6	-2 515,0
Total	-131 458,5	25 656,4	-157 114,9

Gliederung des Wechselkurserfolgs nach Wahrung in Mio. Franken

	2022	2021	Veranderung
EUR	-17 163,0	-14 425,3	-2 737,7
USD	6 208,2	12 387,8	-6 179,6
JPY	-8 619,9	-5 427,6	-3 192,3
GBP	-5 595,6	1 380,2	-6 975,8
CAD	-1 066,2	1 112,6	-2 178,8
AUD	-801,3	-520,0	-281,3
KRW	-765,8	-855,9	+90,1
CNY	-722,4	542,2	-1 264,6
DKK	-323,6	-251,8	-71,8
SGD	54,9	52,8	+2,1
SEK	-532,9	-318,8	-214,1
SZR	-121,8	-4,3	-117,5
ubrige	-300,5	197,3	-497,8
Total	-29 750,0	-6 130,7	-23 619,3

ERFOLG AUS FRANKENPOSITIONEN

Ziffer 18

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	609,2	1 256,6	-647,4
Positivzinsen auf Girokontoguthaben	-806,9	-	-806,9
Wertschriften in Franken	-538,9	-109,4	-429,5
Liquiditätszuführende Repogeschäfte in Franken	-38,5	-0,7	-37,8
Liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte in Franken	-84,6	-	-84,6
Gedekte Darlehen	-27,9	-79,9	+52,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	-24,8	-	-24,8
Eigene Schuldverschreibungen	-120,8	-	-120,8
Übrige Frankenpositionen	-5,2	-1,7	-3,5
Total	-1 038,5	1 064,9	-2 103,4

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	609,2	1 256,6	-647,4
Positivzinsen auf Girokontoguthaben	-806,9	-	-806,9
Zinsertrag	-32,5	-45,1	+12,6
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	-560,5	-135,9	-424,6
Zinsaufwand	-235,5	-1,7	-233,8
Handels-, Depot- und andere Gebühren	-12,2	-9,0	-3,2
Total	-1 038,5	1 064,9	-2 103,4

Ziffer 19

ÜBRIGE ERFOLGE

in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Kommissionsertrag	2,9	3,0	-0,1
Kommissionsaufwand	-2,9	-2,9	0,0
Beteiligungserfolg	5,0	15,2	-10,2
Liegenschaftenertrag	1,7	1,6	+0,1
Übriger Erfolg	0,1	0,1	0,0
Total	6,7	17,0	-10,3

Ziffer 20

PERSONALAUFWAND¹

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Löhne, Gehälter und Zulagen	144,0	140,1	+3,9
Sozialversicherungen	34,9	33,7	+1,2
Übriger Personalaufwand ²	9,4	8,9	+0,5
Total	188,3	182,8	+5,5

1 Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2022 betrug 878 (2021: 871).

2 Diverse Sozialleistungen, Aufwände für Personalentwicklung, -ausbildung und -gewinnung, Anlässe usw.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats¹ (mit Sozialbeiträgen der Arbeitgeberin) in tausend Franken

	Gesamt- vergütungen (brutto)	Beiträge der Arbeitgeberin, Pensionspläne, AHV, MWST ²	2022 Total	2021 Total	Veränderung
Barbara Janom Steiner, Präsidentin ^{3, 4, 5}	186,6	64,4	251,0	244,3	+ 6,7
Dr. Romeo Lacher, Vizepräsident ^{3, 4, 5} (seit 1.5.2021)	93,6	6,0	99,6	67,2	+ 32,4
Olivier Steimer, Vizepräsident ^{3, 4, 5} (bis 30.4.2021)	–	–	–	29,2	–29,2
Vania Alleva ³	47,0	3,6	50,6	57,1	–6,5
Christoph Ammann ⁶	53,4	–	53,4	45,0	+ 8,4
Prof. Dr. Monika Bütler ^{4, 7} (bis 30.4.2022)	20,6	1,3	21,9	59,8	–37,9
Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon ⁷ (seit 1.5.2022)	38,4	2,5	40,9	–	+ 40,9
Heinz Karrer ^{3, 6} (bis 30.4.2021)	–	–	–	26,2	–26,2
Prof. Dr. Christoph Lengwiler ^{3, 6}	67,2	4,3	71,5	80,9	–9,4
Christoph Mäder ^{3, 6} (seit 1.5.2021)	52,6	3,4	56,0	45,1	+ 10,9
Shelby Robert du Pasquier ⁷	68,0	4,4	72,4	66,4	+ 6,0
Dr. Cornelia Stamm Hurter (seit 1.5.2022)	30,0	–	30,0	–	+ 30,0
Ernst Stocker ⁶ (bis 30.4.2022)	17,8	1,4	19,2	63,5	–44,3
Prof. Dr. Cédric Pierre Tille ^{5, 7}	77,2	4,9	82,1	65,8	+ 16,3
Dr. Christian Vitta ⁴	46,4	–	46,4	45,0	+ 1,4
Total	798,8	96,1	894,9	895,5	–0,6

1 Gemäss Reglement; Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Bankratssitzung stattfinden, werden mit 2800 Franken pro Sitzung abgegolten. Für Sonderaufgaben werden 2800 Franken pro Tag bzw. 1400 Franken pro Halbtage ausgerichtet.

2 Falls die Überweisung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber des Bankratsmitglieds erfolgt, wird anstelle der Sozialbeiträge gegebenenfalls die Mehrwertsteuer bezahlt.

3 Mitglied des Ad-hoc-Ausschusses «Prozesse und Strategien Personal». Die damit verbundenen Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr pauschal mit 2000 Franken abgegolten, im Vorjahr mit 8000 Franken, bzw. 4000 Franken bei unterjähriger Mitwirkung.

4 Mitglied des Entschädigungsausschusses.

5 Mitglied des Ernennungsausschusses. Die damit verbundenen Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr pauschal mit 14 000 Franken abgegolten.

6 Mitglied des Prüfungsausschusses.

7 Mitglied des Risikoausschusses.

Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte in tausend Franken

	2022	2021	Veränderung
Vorsitzende ^{1, 3}	57,5	54,4	+ 3,1
Mitglieder ^{2, 3}	118,0	114,0	+ 4,0

1 Vergütung pro Vorsitzende oder Vorsitzenden (insgesamt 8 Personen, wovon 1 Person keine Entschädigung wünschte, bis April 2022): 7500 Franken brutto pro Jahr.

2 Vergütung pro Mitglied (insgesamt 20 Personen ab Mai 2022, zuvor 19 Personen): 6000 Franken brutto pro Jahr.

3 Veränderungen sind auf Vakanz zurückzuführen.

Die Liste der regionalen Wirtschaftsbeiräte findet sich auf S. 225.

Vergütungen an die Geschäftsleitung¹ (ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeberin) in tausend Franken

	Gehälter (brutto)	Diverse ²	2022 Gesamt- vergütungen	2021 Gesamt- vergütungen	Veränderung
Mitglieder des Direktoriums	3 172,2	213,0	3 385,2	2 873,2	+ 512,0
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident ³	928,4	107,7	1 036,1	945,0	+ 91,1
Dr. Martin Schlegel, Vizepräsident (seit 1.8.2022)	386,9	10,0	396,9	–	+ 396,9
Dr. Andréa M. Maechler	928,4	30,3	958,7	983,1	– 24,4
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident (bis 31.7.2022) ⁴	928,4	65,0	993,4	945,0	+ 48,4
Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ^{5, 6}	1 642,3	86,2	1 728,5	1 527,1	+ 201,4
Total	4 814,5	299,1	5 113,6	4 400,3	+ 713,3

Vergütungen an die Geschäftsleitung¹ (mit Sozialbeiträgen der Arbeitgeberin) in tausend Franken

	Gesamt- vergütungen	Beiträge der Arbeitgeberin, Pensionspläne, AHV	2022 Total	2021 Total	Veränderung
Mitglieder des Direktoriums	3 385,2	878,9	4 264,0	3 631,9	+ 632,1
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident ³	1 036,1	312,9	1 349,0	1 252,6	+ 96,4
Dr. Martin Schlegel, Vizepräsident (seit 1.8.2022)	396,9	112,9	509,8	–	+ 509,8
Dr. Andréa M. Maechler	958,7	271,0	1 229,7	1 255,5	– 25,8
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident (bis 31.7.2022) ⁴	993,4	182,1	1 175,5	1 123,7	+ 51,8
Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ^{5, 6}	1 728,5	470,4	2 198,9	1 913,7	+ 285,2
Total	5 113,6	1 349,3	6 462,9	5 545,7	+ 917,2

1 Alle Vergütungen sind in Reglementen festgelegt; siehe auch Kapitel zur Corporate Governance, S. 152.

2 Repräsentationspauschalen, Generalabonnement, Dienstaltersgeschenk und weitere Entschädigungen gemäss Reglementen.

3 Ohne Honorar als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ von 74 275 Franken.

4 Enthält ab August 2022 die Lohnfortzahlung nach Ende der Amtszeit. Während der Freistellungsperiode von sechs Monaten («Cooling off»-Periode) gelten die Einschränkungen für eine berufliche Tätigkeit gemäss Direktoriumsreglement. Weitere Angaben befinden sich im Jahresbericht (Kapitel 1.5, Vergütungsbericht, S. 152).

5 Drei Mitglieder bis 31.7.2022, vier Mitglieder ab 1.8.2022. Zur Erhöhung im Berichtsjahr siehe das Kapitel zu den Ressourcen, S. 160, sowie dasjenige zu den Änderungen in den Organen, S. 165.

6 Ohne Honorar für ein Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums als Mitglied des Verwaltungsrats der Orell Füssli AG von 38 453 Franken.

Wie alle Mitarbeitenden haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anrecht auf vergünstigte Hypothekendarlehen der Vorsorgeeinrichtung und auf eine Vorzugsverzinsung für Guthaben auf ihrem Personalkonto bei der SNB. Es wurden keine weiteren Vergütungen gemäss Art. 663b^{bis} Abs. 1 OR ausgerichtet.

Von den Mitgliedern der Geschäftsleitung hielt am 31. Dezember 2022 Herr Dewet Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, 1 Aktie der Nationalbank (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr). Zudem hielt am 31. Dezember 2022 eine Herr Thomas J. Jordan, Präsident des Direktoriums, nahestehende Person 1 Aktie der Nationalbank (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr).

Den Mitgliedern des Bankrats ist das Halten der Aktien der Nationalbank gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats untersagt.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN^{1, 2}

Ziffer 21

Anteil an der Über-/Unterdeckung aus Vorsorgeplänen³ in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Über-/Unterdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26 ^{3,4}	7,9	156,2	-148,3
Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank gemäss Swiss GAAP FER 16	-	-	-

- 1 Die Vorsorgeeinrichtung verfügt über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.
- 2 Die Statuten der Vorsorgeeinrichtung enthalten eine Sanierungsklausel. Diese wird wirksam, wenn absehbar ist, dass der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 100% sinken wird. In diesem Fall ist ein Sanierungskonzept zu entwickeln, um die Unterdeckung mit Unterstützung der Nationalbank innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die Sanierungsklausel stellt sicher, dass das Problem einer allfälligen Unterdeckung nachhaltig gelöst wird.
- 3 Die per 31. Dezember 2022 ausgewiesene Überdeckung ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.
- 4 Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) beträgt per 31. Dezember 2022 120,8% und ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft (2021: 136,9%, geprüfter Wert).

Vorsorgeaufwand in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Beiträge der Arbeitgeberin	24,6	23,5	+ 1,1
Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Über-/Unterdeckung	-	-	-
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	24,6	23,5	+ 1,1

SACHAUFWAND

Ziffer 22

in Mio. Franken

	2022	2021	Veränderung
Raufwand	19,8	24,9	-5,1
Wartung mobile Sachanlagen und Software	24,6	23,8	+ 0,8
Beratung und Unterstützung durch Dritte ¹	46,1	41,7	+ 4,4
Verwaltungsaufwand	23,8	20,6	+ 3,2
Zuschüsse ²	8,0	7,2	+ 0,8
Übriger Sachaufwand	11,6	9,7	+ 1,9
Total	134,0	127,8	+ 6,2

- 1 Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (2021: 0,3 Mio. Franken). Die Revisionsstelle erbrachte keine Beratungsdienstleistungen (2021: keine).
- 2 Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN

Ziffer 23

ENGPASSFINANZIERUNGSFAZILITÄT

Bei der Engpassfinanzierungsfazilität handelt es sich um Kreditlimiten, die von zugelassenen Geschäftspartnern für die Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen beansprucht werden können. Die Beanspruchung erfolgt über ein Repogeschäft zum Sondersatz. Es werden die maximal beanspruchbaren Limiten ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kreditzusage	36 187,0	36 312,0	-125,0
Beansprucht	-	-	-
Nicht beansprucht	36 187,0	36 312,0	-125,0

Ziffer 24

ZUSAGEN IM RAHMEN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Bei diesen Zusagen handelt es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen und allgemeine Zusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gesprochen hat. Es werden die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen ausgewiesen.

Übersicht: Nicht beanspruchte Kreditzusagen und Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel
in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Neue Kreditvereinbarungen (NKV) ¹	13 653,5	14 062,1	-408,6
Kreditzusage an den PRGT ²	968,5	1 105,4	-136,9
Bilaterale Kreditzusage an den IWF ³	3 662,0	3 662,0	-
Weitere bilaterale Kreditzusagen	-	91,4	-91,4
Total nicht beanspruchte Kreditzusagen	18 284,0	18 920,8	-636,8
Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement) ⁴	4 998,3	5 075,5	-77,2

1 Für weitere Details siehe S. 188, Ziffer 03.

2 Für weitere Details siehe S. 190, Ziffer 05.

3 Bilaterale Kreditzusage an den IWF über maximal 3,7 Mrd. Franken, revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

4 Für weitere Details siehe S. 189, Ziffer 04.

WEITERE NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

Ziffer 25

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Nachschusspflicht BIZ ¹	80,0	82,9	-2,9
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen ²	51,0	49,0	+2,0
Verpflichtung aus Banknotenbeschaffung	87,0	87,0	-
Total	218,0	218,9	-0,9

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in SZR.

2 Inkl. Baurechtzins für die Liegenschaft Metropol in Zürich.

ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN

Ziffer 26

in Mio. Franken

	Buchwert	31.12.2022 Verpflich- tungen bzw. davon beansprucht	Buchwert	31.12.2021 Verpflich- tungen bzw. davon beansprucht
Devisenanlagen in EUR	10 655,6	9 106,3	13 340,0	12 354,7
Devisenanlagen in USD	1 250,7	837,2	2 224,5	1 818,0
Devisenanlagen in GBP	5 983,3	5 976,2	6 667,6	6 700,3
Devisenanlagen in AUD	807,7	809,9	-	-
Total¹	18 697,2	16 729,6	22 232,1	20 873,0

1 Hauptsächlich für Repogeschäfte und für Futures hinterlegte Sicherheiten.

Ziffer 27

OFFENE FINANZINSTRUMENTE¹

in Mio. Franken

	Kontraktwert	31.12.2022		Kontraktwert	31.12.2021	
		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ
Zinsinstrumente	142 083,4	251,8	1 437,9	340 692,1	81,1	204,1
Repogeschäfte in Franken ²	32 985,0	–	–	–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen ²	7 910,0	–	–	–	–	–
Terminkontrakte ¹	409,2	0,1	0,4	131,8	0,2	0,0
Zinssatzswaps	58 612,5	248,6	1 427,1	167 424,6	78,8	199,3
Futures	42 166,7	3,1	10,4	173 135,7	2,1	4,7
Devisen	11 876,3	78,7	90,4	16 483,6	210,3	44,3
Terminkontrakte ¹	9 695,9	78,7	87,3	14 677,4	210,3	43,2
Optionen	2 180,4	–	3,1	1 806,2	–	1,2
Beteiligungspapiere/Indizes	8 175,8	–	50,1	15 507,0	34,0	0,5
Terminkontrakte ¹	0,6	–	0,0	4,0	0,0	0,0
Futures	8 175,2	–	50,1	15 502,9	34,0	0,5
Kreditinstrumente	1 654,4	1,6	13,4	731,2	2,1	14,6
Credit Default Swaps	1 654,4	1,6	13,4	731,2	2,1	14,6
Total	163 790,0	332,0	1 591,8	373 413,9	327,5	263,4

1 Inkl. Kassageschäften mit Valuta im neuen Jahr.

2 Nur Geschäfte mit Erfüllung im neuen Jahr.

TREUHANDANLAGEN

Ziffer 28

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Nationalbank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei (im Wesentlichen des Bundes) tätigt. Diese Geschäfte werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Treuhandanlagen des Bundes	1 685,6	1 383,1	+ 302,5
Weitere Treuhandanlagen	8,7	7,2	+ 1,5
Total	1 694,4	1 390,2	+ 304,2

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Prüfungsurteil

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 173 bis 209) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der SNB zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der SNB unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesonderetes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Devisenanlagen

Prüfungssachverhalt: Die Devisenanlagen stellen betragsmässig die bedeutendste Position der Bilanz der SNB dar. Aufgrund ihrer Zusammensetzung und Höhe können bereits geringe Veränderungen der Wertpapierpreise und Frankenwechsellkurse zu erheblichen Auswirkungen auf die Bewertung in der Bilanz sowie auf den Bruttoerfolg und somit auf das Eigenkapital der SNB führen. Deshalb bildete die Bewertung der Wertpapiere in den Devisenanlagen einen besonderen Schwerpunkt unserer Prüfung.

Unsere Prüfung der Devisenanlagen umfasste unter anderem die folgenden wesentlichen Prüfungshandlungen:

Die Bewertung der in den Devisenanlagen enthaltenen Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) verglichen wir mit Referenzwerten, die wir mittels eines eigenen Bewertungsverfahrens ermittelten. Die von uns eingesetzte Bewertungsmethodik berücksichtigte unter anderem die Marktliquidität sowie weitere für die Bewertung der einzelnen Wertpapiere relevante Charakteristiken. Weiter testeten wir die Bewertungsverfahren in den relevanten Informatikanwendungen.

Weitere Informationen zu den Devisenanlagen sind in den Ziffern 02 und 26 im Anhang der Jahresrechnung enthalten.

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Sonstige Informationen

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den im Anhang beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Sofern zur Berücksichtigung der besonderen Natur der SNB keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER.

**Verantwortlichkeiten
des Bankrats für
die Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der SNB abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

ERICH SCHÄRLI
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

ADRIAN WALDER
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 3. März 2023